

**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
(bpa)**

Stellungnahme zum

Referentenentwurf der Bundesregierung

für ein

**Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung
von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Berlin, 23. Juni 2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorbemerkung

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als 13.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevanter Teil der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze und circa 29.000 Ausbildungsplätze. Die Investitionen in die Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund nimmt der bpa wie folgt Stellung.

Stellungnahme

Der bpa begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich.

In der Kinder- und Jugendhilfe werden bisher junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben und die ein eigenes Einkommen haben, zu den Kosten der Leistung der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrem Einkommen herangezogen. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde der Kostenbeitrag junger Menschen auf höchstens 25 Prozent ihres Nettoeinkommens beschränkt. Diese Regelung begrüßte der bpa damals als Schritt in die richtige Richtung. Es löste jedoch das Problem nicht, dass die Kostenheranziehung weiterhin von den meisten jungen Menschen als ungerecht erlebt wird und sie sich benachteiligt fühlen – insbesondere für eine Situation, für die sie in der Regel selber nichts können. Des Weiteren wird der Anreiz zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Nebenjobs gemindert bzw. umgekehrt der Anreiz für Schwarzarbeit erhöht.

Der vorliegende Referentenentwurf sieht nun vor, die Kostenheranziehung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII sowie für ihre Ehegatten und Lebenspartner vollständig aufzuheben.

Der bpa begrüßt die geplante Abschaffung der Kostenheranziehung. Er teilt auch ausdrücklich die im Referentenentwurf genannte Begründung. Es geht darum, junge Menschen zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. Dazu

zählt beispielsweise die Finanzierung eines Führerscheins durch einen Ferien- oder Aushilfsjob. Die bisherige Kostenheranziehung erschwert oder verlängert das Erreichen eines solchen Ziels. Zu recht weist der Referentenentwurf auch darauf hin, dass Jugendliche im SGB VIII-Bezug benachteiligt werden im Vergleich zu anderen Jugendlichen, die in der Regel jeden verdienten Euro eines Nebenjobs behalten dürfen. Der Gesetzentwurf trägt durch die Abschaffung der Kostenheranziehung zur Gleichbehandlung und zur Stärkung von Jugendlichen bei.

Darüber hinaus wird durch das Vorhaben auch der Verwaltungsaufwand bei öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe reduziert. Dieser steht in keinem positiven Verhältnis zu den Erlösen aus dem Kostenbeitrag.